



Stand: August 2019

### **Merkblatt zur Überprüfung indischer Urkunden im Wege der Amtshilfe**

Konsularischer Amtsbezirk Generalkonsulat Mumbai: Maharashtra, Gujarat, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Goa und die Unionsterritorien Daman und Diu

Die deutschen Auslandsvertretungen in Indien mussten feststellen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Indien nicht gegeben sind und die Legalisation einstellen. Stattdessen erfolgt nun eine Überprüfung indischer Urkunden in Amts- bzw. Rechtshilfe für deutsche Behörden und Gerichte, welche den inländischen Stellen als Entscheidungshilfe dienen soll.

Aufgrund der Vielzahl der Urkundenüberprüfungen und der Gegebenheiten vor Ort können die Urkundenüberprüfungen nur mit Hilfe kostenpflichtiger Beauftragung von Kooperationsanwälten durchgeführt werden, deren jeweiliges Ermittlungsergebnis von den Konsularbeamten in einer Stellungnahme bewertet und der ersuchenden Behörde übermittelt wird.

Die Kosten hierfür betragen derzeit ca. EUR 700 pro zu überprüfende Person. Nach Abschluss der Überprüfung erhält die ersuchende Stelle eine Kostenrechnung über den abschließenden und exakten Betrag.

#### **Im Rahmen des Amtshilfeersuchens sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- zu überprüfende Urkunden im Original
- Passkopie und Passfoto der zu überprüfenden Person
- Adressen der Familienangehörigen
- Kostenübernahmeerklärung der ersuchenden Behörde über EUR 700

Alle Urkunden (auch etwaige Fotos) sind **im Original sowie einer ungehefteten Kopie** vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass es Ihrer Behörde obliegt eine Datenschutzbelehrung gem. der DS-GVO über die Notwendigkeit der Datenübermittlung an Drittstaaten durchzuführen. Ein Muster finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts.

Für die Übermittlung der Unterlagen steht inländischen Behörden die Benutzung des Kurierweges des Auswärtigen Amts zur Verfügung:

**Auswärtiges Amt  
Generalkonsulat Mumbai  
Kurstraße 36  
10117 Berlin**

Die Bearbeitungszeit beträgt aktuell bis zu drei Monate ab Erhalt des vollständigen Amtshilfeersuchens zzgl. Post- und Kurierlaufzeiten von etwa zwei Wochen pro Strecke. Der Eingang des Amtshilfeersuchens wird durch das Generalkonsulat bestätigt. Falls sich im Einzelfall ein erhöhter Zeitbedarf abzeichnet wird die ersuchende Behörde entsprechend informiert.